



Beschlussvorlage

| Gremium | Zuständigkeit | Sitzungsdatum |
|----------------------------|----------------|---------------|
| Schul- und Kulturausschuss | Entscheidung Ö | 23.06.2020 |

Gewährung von Zuschüssen an kulturelle Vereine

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Die Zuschussgewährung an kulturelle Vereine in Form von Pauschalbeträgen beruht auf einem Grundsatzbeschluss des Kulturausschusses der Stadt Heinsberg vom 11.12.1972. In seiner Sitzung am 12.06.2019 hat der Schul- und Kulturausschuss die Erhöhung der pauschalen Zuschüsse wie folgt beschlossen:

| | |
|--|----------|
| a) Kirchenchöre | 150,00 € |
| b) Gesangsvereine | 250,00 € |
| c) Instrumentalvereine | 500,00 € |
| d) Spielmannszüge, Trommler- u. Pfeifercorps | 300,00 € |
| dto. mit Instrumentalbesetzung | 500,00 € |
| e) Schützenbruderschaften | 250,00 € |
| f) Karnevalsvereine | 250,00 € |
| g) Mandolinenorchester | 500,00 € |
| h) Junges-Musical-Theater | 250,00 € |
| i) Theatervereine | 150,00 € |

Eine Übersicht über die im Jahr 2019 bewilligten Zuschüsse (insgesamt 21.150,00 €) ist der Einladung beigelegt.

Die nachfolgenden Vereine, die in 2019 noch bezuschusst wurden, haben zwischenzeitlich die Aktivitäten eingestellt:

- a) Kirchenchor St. Lambertus Randerath
- b) Männergesangsverein Kempen
- c) Spielmannszug Edelweiß Lieck

haushaltsmäßige Begründung:

Haushaltsmittel stehen bei Abrechnungsobjekt 04010002, Konto 5317, zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Zuschüsse an die kulturellen Vereine für das Jahr 2020 entsprechend der Regelung des Vorjahres zu verteilen und den Kirchenchor St. Lambertus Randerath, den Männergesangsverein Kempen sowie den Spielmannszug Edelweiß Lieck nicht mehr zu berücksichtigen.

Anlage:

Übersicht Zuschüsse kulturelle Vereine 2019